

Nutzungsvereinbarung Notebook 1:1 Ausstattung

Abgabe 5./6. Klasse

Diese Vereinbarung regelt, wie das persönliche Arbeitsgerät während der gesamten Schulzeit verwendet wird.

Schülerin/Schüler:

Name: _____

Vorname: _____

Gerätebeschreibung:

Modell: Acer Spin 3 (SP313-51N-52FU), Intel Core i5-1135G7 Prozessor, 13,3" Multi-Touch WQXGA IPS Display, 16 GB LPDDR4X RAM, 512 GB PCIe SSD, Intel Iris Xe Graphics Grafikkarte
Betriebssystem: Windows 10 EDU (64-bit) mit Office 365
Zubehör: Netzadapter 230V, Schutzhülle

Seriennummer:

1 Allgemein

- 1.1 Die Geräte gehören während der gesamten Schulzeit der Schule Kerns.
- 1.2 Für jedes Gerät wird ein Beitrag von CHF 200.- verlangt. Der Rechnungsbetrag wird von der Einwohnergemeinde Kerns in Rechnung gestellt. Das Gerät kann nach dem Austritt aus der 9. Klasse behalten werden. Die Kostenbeteiligung wird nicht zurückerstattet.
- 1.3 Falls der Beitrag nicht entrichtet werden kann, muss eine Verzichtserklärung (das Gerät darf nicht nachhause genommen werden bzw. privat genutzt werden) unterschrieben werden.
- 1.4 Bei vorzeitigem Schulaustritt oder Schulwechsel muss das Gerät der Schule Kerns zurück gegeben werden. Der Beitrag von CHF 200.- wird anteilmässig rückerstattet, sofern das Gerät in einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird.
- 1.5 Vor der Abgabe der Geräte nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werden alle Geräte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Die Schule Kerns übernimmt danach keine Garantie und leistet keinen technischen Support mehr.
- 1.6 Auf dem Gerät darf ausser dem Administrator nur ein Nutzer mit einem Schulaccount eingerichtet werden.

2 Sicherstellung der technischen Voraussetzungen

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler haben die für den Unterricht notwendigen Programme und Apps auf ihren Geräten installiert.
- 2.2 Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass die Peripheriegeräte (Stift) vorhanden und einsatzbereit sind. Lademöglichkeiten sind in jedem Schulzimmer verfügbar.
- 2.3 Die Anschaffung von Kopfhörern und Mäusen ist Sache der Lernenden.

3 Sorgfaltspflicht und Unterhalt

- 3.1 Für Schäden am Gerät, welche durch unsorgfältigen oder unsachgemässen Umgang entstanden sind, haften die Schülerinnen und Schüler. Allfällige Reparaturen werden in Rechnung gestellt.
- 3.2 Bei Diebstahl lehnt die Schule Kerns jegliche Haftung ab.
- 3.3 Die Zugangsdaten zum Gerät sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Sicherheit (Passwort, korrektes Abmelden) ihrer Zugangsdaten verantwortlich.
- 3.4 Beschädigungen oder Verlust des Geräts müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- 3.5 Das Anbringen von privaten Klebern und Stickern ist untersagt.
- 3.6 Bei technischen Problemen können sich die Schülerinnen und Schüler über die KLP oder per Mail (ict@schule-kerns.ch) an den IT-Support der Schule Kerns wenden.

4 Einsatz im Unterricht, im Schulhaus und zuhause

- 4.1 Die Schülerinnen und Schüler können das Gerät während dem Unterricht und nach Absprache mit einer Lehrperson zuhause für schulische Aufgaben verwenden. Die SuS haben die Möglichkeit nach Absprache mit der Lehrperson digitale Dateien auszudrucken.
- 4.2 Für die Nutzung aller Funktionen ausserhalb der Schule ist zwingend eine Internetverbindung nötig. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, ob die Schülerinnen und Schüler auf das Internet zugreifen dürfen. Aufgaben, die zwingend eine Internetverbindung benötigen, können auch in der Schule erledigt werden.
- 4.3 Das Herunterladen von Games, Programmen sowie Musik oder Filmen ist nur mit dem Einverständnis der Lehrperson erlaubt.
- 4.4 Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung und/oder Zuwiderhandlung gegen das Datenschutzgesetzes oder falls das Gerät nicht ordnungsgemäss funktioniert, sind die Klassenlehrperson und der IT-Support berechtigt, das persönliche Gerät einzuziehen und zu überprüfen. Dies geschieht nur im Beisein der Schülerin/des Schülers.
- 4.5 Die korrekten Verhaltens- und Sicherheitsregeln im Internet werden befolgt. Cybermobbing wird an der Schule Kerns nicht toleriert. Es gelten die Bestimmungen der Medienvereinbarung der Schule Kerns.

5 Rechtliche Rahmenbedingungen

- 5.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten halten sich an die unterschriebene Nutzungsvereinbarung. Sie haben diese gelesen und verstanden.

Folgende missbräuchliche Handlungen sind untersagt und strafbar:

- 5.2 Anfertigung und Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen aus dem Unterricht und von Personen der Schule ohne deren ausdrückliche Zustimmung. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.3 Erfassen, Verarbeiten, Übermitteln von Daten mit rassistischem, sexistischem, gewaltverherrlichendem Inhalt. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.4 widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art
- 5.5 widerrechtliches Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material (siehe Medienvereinbarung)

6 Massnahmen bei Missbrauch

- 6.1 Verstösse gegen die Weisungen 2.1 – 4.5 werden von der jeweiligen Lehrperson bearbeitet und festgehalten. Die verantwortliche Klassenlehrperson und der IT-Support werden informiert.
- 6.2 Verstösse gegen die Weisungen 5.2 – 5.5 werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet. Diese entscheidet über die weiteren disziplinarischen Massnahmen. Falls es sich um ein Offizialdelikt handelt, wird die Kantonspolizei OW informiert.

Ich habe diese Nutzungsvereinbarung gelesen und verstanden. Ich bin mit den Bedingungen einverstanden.

Datum / Unterschrift Schülerin/Schüler:

Wir haben diese Nutzungsvereinbarung gelesen und verstanden. Wir sind mit den Bedingungen einverstanden.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Unterschrift der zuständigen Schulleitung der Schule Kerns

Datum / Unterschrift:
